

20.10.00

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag
Sloweniens auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem
Stand der Verhandlungen**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 124487 - vom 17. Oktober 2000. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 4. Oktober 2000 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Sloweniens auf Beitritt zur Europäischen Union und zu dem Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 512 – C5-0035/2000 – 1997/2181(COS))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des am 10. Juni 1996 gemäß Artikel 49 EUV eingereichten Antrags Sloweniens auf Beitritt zur Europäischen Union,
 - in Kenntnis der Stellungnahme der Kommission zu diesem Antrag (KOM(1997)2010 – C4-0382/1997),
 - in Kenntnis des Regelmäßigen Berichts 1999 der Kommission über Sloweniens Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt (KOM(1999) 512 – C5-0035/2000) und des Gesamtdokuments der Kommission 1999 (KOM(1999) 500 – C5-0341/2000),
 - in Kenntnis der auf den Tagungen des Europäischen Rates, vor allem in Kopenhagen (21.-22. Juni 1993), Luxemburg (12.-13. Dezember 1997) und Helsinki (10.-11. Dezember 1999) gefassten Beschlüsse,
 - in Kenntnis des Europa-Abkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Slowenien andererseits,
 - unter Hinweis auf die 1999 mit Slowenien geschlossene Beitrittspartnerschaft;
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. April 1999¹⁴ zu dem ersten regelmäßigen Bericht der Kommission über Sloweniens Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik (A5-0242/2000),
- A. in der Erwägung, dass das Land eine zufrieden stellende makro-ökonomische Stabilität erreicht hat und dass der Weg der Strukturreformen, u.a. durch die Beschleunigung der Privatisierungen, weiter beschritten werden muss,
- B. mit der Feststellung, dass Slowenien im Vergleich zu 1998 die Bemühungen zur Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes in besonders wichtigen Bereichen, wie z.B. Binnenmarkt, Datenschutz, Liberalisierung des Kapitalverkehrs, Bankensystem, Umweltschutz, Rechtsvorschriften im Veterinärbereich, verstärkt hat,
- C. jedoch unter Hinweis darauf, dass eine weitere erhebliche Steigerung der

¹⁴ ABl. C 219 vom 30.7.1999, S. 441.

Leistungsfähigkeit der Verwaltung erforderlich ist, um eine wirkungsvolle Anwendung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaften zu ermöglichen und dass auch beim Justizwesen weitere Fortschritte notwendig sind,

1. weist darauf hin, dass Slowenien die politischen Kriterien von Kopenhagen weiterhin erfüllen muss, und zwar auch bezüglich der noch offenen Fragen, die im Bericht der Kommission von 1999 im Einzelnen aufgeführt sind;
2. weist darauf hin, dass sich die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Slowenien auf das Europa-Abkommen aus dem Jahr 1996 stützen, dessen uneingeschränkte Einhaltung ein wesentlicher Grund für den positiven Abschluss der Beitrittsverhandlungen darstellt;
3. nimmt zur Kenntnis, dass das Land nun über ein voll funktionierendes Wirtschaftssystem verfügt, das dem durch die uneingeschränkte Beteiligung am Binnenmarkt entstehenden Wettbewerbsdruck auf Dauer standhalten kann, und dass es eine dauerhafte makroökonomische Stabilität aufweist;
4. hält die Mitgliedschaft Sloweniens in der Europäischen Union für einen wichtigen Faktor zur Stabilisierung der Region und ist der Ansicht, dass sich damit möglicherweise Perspektiven für einen potentiellen Beitritt der übrigen Länder Südosteuropas zur Europäischen Union eröffnen;
5. verweist nachdrücklich auf die konstruktive Rolle Sloweniens in den jüngsten Konflikten der Region und seinen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung; betont dabei, dass bei der Verstärkung von Grenzkontrollen im Rahmen der Beitrittsvorbereitung den regionalen Handelsbeziehungen und dem Erfordernis Rechnung getragen werden muss, die regionale Zusammenarbeit und grenzüberschreitende Projekte im Rahmen des Stabilitätspakts zu entwickeln;
6. fordert nachdrücklich, den Privatisierungsprozess im Versicherungssektor fortzuführen und Vorschriften für die Reform des Rentensystems zu erlassen;
7. stellt erfreut fest, dass die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes beschleunigt wurde, was zur Annahme von grundlegenden Kapiteln der Binnenmarktsrechtsvorschriften (z.B. im Bereich Mehrwertsteuer und Verbrauchsteuern) geführt hat;
8. begrüßt den Beschluss der slowenischen Regierung, bis Ende 2000 die „Duty-free-shops“ an den Landgrenzen umzuwandeln, sowie die Absicht, die Politik der Rückgabe von Eigentum fortzusetzen;
9. weist darauf hin, dass weitere Fortschritte hinsichtlich der Reform des Justizwesens und der öffentlichen Verwaltung erzielt werden müssen, die grundlegende Instrumente für die wirkungsvolle Anwendung des Gemeinschaftsrechts sind, und dass mit ausreichenden finanziellen und personellen Mitteln ausgestattete Organisationen in Schlüsselbereichen, wie z.B. Landwirtschaft und Zollverwaltung usw., eingerichtet werden müssen;
10. ist erfreut über das ausgezeichnete Absorptionsvermögen Sloweniens bei den PHARE-Mitteln und über die Rolle, die dieses Programm im Rahmen der Heranführungsstrategie spielt;

11. wünscht eine ähnliche Effizienz bei der Verwaltung und der Wirkung der Mittel, die Slowenien im Rahmen der Programme SAPARD und ISPA erhält, durch die es möglich sein sollte, Projekte im Umwelt- und Verkehrssektor durchzuführen; fordert die slowenischen Behörden nachdrücklich auf, lokale und regionale Gebietskörperschaften sowie Sozialpartner in die Planung, Durchführung und Evaluierung von Strukturmaßnahmen einzubinden;
12. begrüßt die schrittweise Integration Sloweniens in die außenpolitischen Tätigkeiten der Union, wie dies im Falle des Kosovo-Kriegs geschehen ist, und die Verstärkung der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres;
13. wünscht eine rasche Lösung der Grenzstreitigkeiten mit Kroatien sowohl im Hinblick auf den Zugang zum Golf von Piran als auch auf die Landgrenze, um die Stabilität in der Region zu erhöhen, aber auch die Chance für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung der betroffenen Bevölkerung zu fördern;
14. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Sloweniens zu übermitteln.